

Regelwerk für die Einhaltung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zur Anwendung auf den Unterrichts- und Probenbetrieb bei Musikvereinen

Grundlage für das Regelwerk ist die aktuelle Corona-Verordnung vom 23. Juni, die am 01. Juli in Kraft tritt. Dieses Konzept für die Umsetzung sind die Corona-Verordnung des Landes BW vom 29. Mai und dem dazugehörigen FAQ-Papier zur Durchführung für Veranstaltungen im Kulturbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW sowie die Info-Papiere des Blasmusikverband Baden-Württemberg vom 12. Mai und 5. Juni 2020. Dort werden die Fakten rund um den Virus und der Gefährdung beim Musizieren erläutert.

Ebenso sind die Vorgaben der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) zu Vorgaben bei Proben mit Blasinstrumenten zu berücksichtigen.

Im Folgenden findet ihr die Maßnahmen für die Wiederaufnahme der Proben mit Start zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Teilnahme an Proben

- Die Teilnahme ist freiwillig
- Personen, die sich zur Risikogruppe zählen und deswegen die Probe nicht besuchen wollen, sollten dies dem Dirigenten mitteilen, um den Probeplan sinnvoll gestalten zu können

Hygiene

- Es besteht Maskenpflicht, bis zum Probeplatz, im Bereich des Forum der Generationen
- Der allgemeingeltende Abstand von 1,5m ist einzuhalten
- Körperkontakt durch Händeschütteln oder Umarmung sollte unterlassen werden
- Gespräche in Pausen bitte im Freien und mit Maske abhalten
- Husten- und Nies-Etikette einhalten (Hände waschen, wegdrehen, Einmaltaschentuch oder Armbeuge)
- Öffentliche Kontaktflächen wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Handdesinfektionsmittel steht am Eingang des Proberaums (Studio 1) zur Verfügung
- Notenständer sollen von jedem Musiker selber mitgebracht werden. Pro Notenständer 1 Musiker
- Es darf kein Durchpusten des Instrumentes beim Ablassen des Kondenswassers stattfinden.
- Die Kondenswasser-Teppiche sind **nicht** zu gebrauchen. Jeder Musiker sollte eine Mülltüte mit einem Papiertuch darin mitbringen. Die Entsorgung des Beutels erfolgt vom Musiker selbst durch Mitnahme nach Hause
- Für Blechbläser nur empfohlen, sie sollten einen „Ploppschutz“ über den Trichter stülpen. Diesen kann man selber machen. Ein Tuch (nicht zu dick, um den Klang so wenig wie möglich zu verfälschen) mit einem Gummiband oder ähnlich verwenden. Achtung: diesen bitte zur nächsten Woche gewaschen wieder mitbringen
- Ploppschutz bei Saxophonen, Klarinetten und Oboen ist nicht notwendig, da keine Tröpfchenabgabe stattfindet. Bei der Querflöte ist ein Ploppschutz in Luftstromrichtung zu empfehlen (z.B. an Marschgabel montiert) aber bei einem Abstand von 2m ist eine Tröpfchenübertragung laut Messungen der Bamberger Symphoniker nicht mehr statt.
- Die Instrumente und Notenständer sind direkt am Sitzplatz aufzubauen und einzupacken ebenso sind die Instrumentenkoffer und Taschen am Sitzplatz zu verstauen.
- Schlagzeuger sollten eigene Stöcke verwenden
- Mobile Trennwände stehen vor dem Dirigenten

Hygiene nach der Probe

- Stühle werden von jedem Musiker selber abgewischt (Desinfektionstücher Sensitiv)
- Kondenswasserbeutel einstecken und mit nach Hause nehmen
- Schlagzeuger bei Bedarf Schlägel, Felle etc. nach Gebrauch reinigen
- Kontaktflächen und Trennwände abwischen (Desinfektionstücher vorhanden)

Lüftung

- Gelüftet wird nach jeweils 20 Minuten Probe für 10 Minuten (2x Lüftung starten).
- Benützung der Lüftungsanlage: Raum mit der Lüftungsanlage komplett gelüftet (Hier liegt die Auskunft der Gemeinde bzw. des Fachverbandes vor, dass die Lüftungsanlage dies unterstützt und innerhalb der Zeit von 5min den Raum komplett lüftet)
- Proberaum Studio 1 zusätzliche Lüftung durch offene Türe und Kippfenster (wenn Belegung des Forums dies zulässt)
- Probe im freien wäre auch eine Option

Raumnutzung

- Abstand der Musiker zur Seite und nach vorne/hinten je 2 Meter. Wir halten uns an die Vorgaben der VGB – Empfehlung des Landes BW.
- Proberaum Studio 1: Musiker und Dirigent können darin musizieren (Festlegung der Anzahl der Musiker ist Abhängig von der Abstandsregel 2 m. Deshalb werden wir ggf. in kleinen Gruppen proben.
- Feste Sitzordnung während der Probe
- Eingang und Ausgang Studio 1: Eingangstüre Heerweg/Parkplatz
- Bei Proben im freien ist die Anzahl der Musiker auf 20 Personen begrenzt, hier auch Einhaltung der Abstandsregelung von 2 m (Genehmigung für öffentlichen Platz muss vorliegen)
- Das Hygienekonzept für die Probe ist einzusehen auf der Homepage des Musikvereins Großbettlingen e.V.

Dokumentation

- Zur Dokumentation der Anwesenheit wird am Eingang eine Anwesenheitsliste ausgelegt. Die Liste enthält Name, Telefonnummer aller Teilnehmer wird für jede Probe am Eingang ausgelegt und **muss** von jedem Teilnehmenden ausgefüllt und unterschrieben werden. Nach Probe Ende in den Briefkasten im Studio 1 werfen.
- Die Liste wird benötigt, um eventuelle Ansteckungsketten nachverfolgen zu können.
- Die Listen werden nach einem Monat seit dem jeweiligen Probenstag vernichtet.

Betretungsverbot

- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-Cov-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Verantwortlichkeit zur Umsetzung

- Ferner ist jeder Musiker aufgefordert die Regelungen zu beachten und die Vorschriften zu befolgen.
- Für die logistische Schaffung der Maßnahmen und die Einhaltung außerhalb der Probe ist die Vereinsleitung verantwortlich.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen im Probebetrieb ist der Dirigent verantwortlich
- Die Anwesenheitslisten werden verschlossen aufbewahrt und sind für andere Personen außerhalb der Probe nicht zugänglich, wenn kein Bedarf zur Nachverfolgung besteht

Die Vorstandschaft des Musikverein Großbettlingen e.V.